

Kompensationsmaßnahme



K 1 Anlage eines freiwachsenden Siedlungsgehölzes (1.339 m²) / Maßnahme 6.31 HzE

Es ist eine Gehölzfläche aus standortgerechten heimischen Strauch- und Baumarten anzulegen. Vorgesehen ist eine bis zu 10-reihige Bepflanzung, wobei der vitale Gehölzbestand zu integrieren ist. Stark geschädigte, absterbende und tote Gehölze sind zu fällen. Umlaufend ist ein Krautsaum von 3 m anzulegen, der dem Schutz vor Verbiss dient.

Der Abstand der Pflanzen in der Reihe beträgt 1 m und zwischen den Reihen 1,5 m. Heister im Pflanzverband 3 m x 3 m. Hochstämme sind versetzt mit Abständen von 15 m bis 20 m zu pflanzen.

mind. 610 Stk. Sträucher, 2 x v., 80 - 100 cm, o. B.

- Hasel (*Corylus avellana*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

mind. 3 Stk. Heister, 2 x v., 150 - 175 cm, o. B.

- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Eiche (*Quercus robur*)
- Birke (*Betula pendula*)

mind. 3 Stk. Hochstämme, 14 - 16 cm StU., 3 x v., m. B.

- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)

Heister sind mit einem schrägen Baumpfahl als Standsicherung zu versehen. Hochstämme mit Dreibock.

Die Hecke ist mit einem Knotengeflechtzaun gegen Verbiss von mindestens 1,8 m Höhe zu schützen.



Fällung

stark geschädigte, absterbende und tote Bäume

